

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 33 (1985)

Artikel: Inventar der Trockenstandorte im Kanton Basellandschaft
Autor: Klein, Andres
Kapitel: 5: Bewertung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

Oft werden Bewertungen nach rein subjektiven Kriterien vorgenommen. So sind die Bezeichnungen «wertvoll» oder «sehr wertvoll» oft von der persönlichen Einschätzung oder Erfahrung des Beurteilenden abhängig. Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Bewertung aufgrund objektiver Kriterien – gemäss den bei der Kartierung erhobenen, jederzeit reproduzierbaren Daten – vorgenommen.

Die vorgeschlagenen Bewertungskriterien stützen sich auf folgende Merkmale ab:

- Häufigkeit (Seltenheit) des Vorkommens einer Vegetationseinheit im Kanton oder einer Region.
selten > häufig
- Flächengrösse der Objekte:
gross > klein
- Distanz zum nächsten Objekt:
weit > nah
- Direkte Umgebung:
Trockenstandort > Fettwiese

Alle diese Merkmale sind überprüfbar und hängen nicht von der persönlichen Präferenz der Kartierers oder der Gremien ab, die die Schutzwürdigkeit festlegen. Der Vorschlag beruht auf Erkenntnissen, die sich aus Kapitel 4 herleiten und auf verschiedenen Naturschutzüberlegungen, wie z.B. der Inseltheorie (vgl. BOLLIGER, 1983).

Zusammen mit der kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission wurde mit den untenstehenden Kriterien *die Schutzwürdigkeit im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge»* festgelegt. Wenn die folgenden Kriterien erfüllt werden, so werden die Gebiete als *schutzwürdig* bezeichnet:

- *Region Unterbaselbiet (Bezirk Arlesheim, Arisdorf, Augst, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Liestal, Lupsingen, Pratteln, Seltisberg):*
Alle Gebiete, die grösser als 4 Aren sind,
 - in denen die Vegetationseinheiten 27, 37 oder 56 enthalten sind.
- *Region Oberbaselbiet (restliche Gemeinden):*
Alle Gebiete, die grösser als 4 Aren sind,
 - in denen die Vegetationseinheiten 27, 33, 37 oder 47 enthalten sind (keine Objekte der Einheit 65);
 - alle Vegetationseinheiten 56, die in einem Talabschnitt oder einer Gemeinde isoliert vorkommen;
 - einige wenige Objekte der Einheit 65, die sich durch einen besondern Artenreichtum auszeichnen.

5.2 Beurteilung der Anzahl und der Fläche der schutzwürdigen Gebiete

Die 991 inventarisierten einzelnen Objekte sind auf 548 zusammenhängende Gebiete verteilt. Von diesen sind nach obigen Kriterien 210 im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» schutzwürdig. Dies sind 38,3% aller Gebiete mit einem Flächenanteil an der inventarisierten Fläche von 59,2% (197 ha). Der Flächenanteil der schutzwürdigen Trockenstandorte am landwirtschaftlich genutzten Grünland des Kantons beträgt somit lediglich 0,86%. Wie schon in Kapitel 2.2 erwähnt, sind die Trockenstandorte besonders typische Biotope für den Kanton Baselland. Sie sind von gesamtschweizerischem Interesse. Aus dieser Sicht gesehen können die Kriterien zur Schutzwürdigkeit nicht als streng bezeichnet werden. Vergleicht man diese 0,86% an schutzwürdigen Gebieten mit den Forderungen namhafter Naturwissenschaftler nach 5 bis 10% Naturschutzvorrangflächen, so ist diese Zahl bescheiden.

6 Schutzmassnahmen

Damit ein möglichst grosser Teil der heute noch vorhandenen Trockenstandorte erhalten bleibt, sind möglichst rasch die untenstehenden Massnahmen zu ergreifen. Erfahrungen im Kanton Aargau haben gezeigt, dass momentan die Zerstörung besonders rasch voranschreitet. In einzelnen Gebieten konnte von 1981 bis 1983 ein Rückgang von bis zu 40% der schutzwürdigen Flächen festgestellt werden. Es wäre wünschbar, wenn der Regierungsrat, die Natur- und Heimatschutzkommission und das Amt für Naturschutz- und Denkmalpflege die Schutzlegung sehr rasch vorantreiben könnten.

Man muss sich bewusst sein, dass die Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» allein die Trockenstandorte nicht schützen und erhalten kann. Denn wenn ein Bewirtschafter auf die Beiträge verzichtet oder ihm diese gar nicht zustehen, kann er ohne Folgen die Nutzung intensivieren und damit diese letzten wertvollen Gebiete zerstören. Es ist daher notwendig, dass noch möglichst viele der Gebiete ins Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen werden.

Massnahmen

- Vollzug der Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge:
Benachrichtigung der Bewirtschafter.